

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
IB-Hochschule Berlin,  
Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs  
„Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“  
(Master of Arts, M.A.)  
(eingereicht als „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

Frau Prof. Dr. Anja Walter, Brandenburgische Technische Universität  
Cottbus-Senftenberg

Herr David Barg, G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH,  
Hamburg

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

**Vor-Ort-Begutachtung** 30.06.2017

**Beschlussfassung** 21.09.2017

## **Inhalt**

|            |                                                                       |           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>               | <b>4</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>                       | <b>6</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>                            | <b>6</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Studiengangskonzept .....</b>                                      | <b>7</b>  |
| 2.2.1      | Strukturdaten des Studiengangs .....                                  | 7         |
| 2.2.2      | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....             | 9         |
| 2.2.3      | Modularisierung und Prüfungssystem .....                              | 11        |
| 2.2.4      | Zulassungsvoraussetzungen .....                                       | 15        |
| <b>2.3</b> | <b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>                | <b>16</b> |
| 2.3.1      | Personelle Ausstattung .....                                          | 16        |
| 2.3.2      | Sächliche und räumliche Ausstattung .....                             | 18        |
| 2.3.3      | Qualitätssicherung im Studiengang .....                               | 19        |
| <b>2.4</b> | <b>Institutioneller Kontext .....</b>                                 | <b>21</b> |
| <b>3</b>   | <b>Gutachten .....</b>                                                | <b>23</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Vorbemerkung .....</b>                                             | <b>23</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>                                 | <b>24</b> |
| <b>3.3</b> | <b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>              | <b>25</b> |
| 3.3.1      | Qualifikationsziele .....                                             | 26        |
| 3.3.2      | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..... | 30        |
| 3.3.3      | Studiengangskonzept .....                                             | 30        |
| 3.3.4      | Studierbarkeit .....                                                  | 34        |
| 3.3.5      | Prüfungssystem .....                                                  | 35        |
| 3.3.6      | Studiengangsbezogene Kooperationen .....                              | 36        |
| 3.3.7      | Ausstattung .....                                                     | 37        |
| 3.3.8      | Transparenz und Dokumentation .....                                   | 39        |
| 3.3.9      | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....                        | 39        |
| 3.3.10     | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....                       | 41        |
| 3.3.11     | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....                 | 41        |
| <b>3.4</b> | <b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>                               | <b>42</b> |
| <b>4</b>   | <b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>                  | <b>45</b> |

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB-Hochschule Berlin auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ wurde am 28.03.2017 gemeinsam mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)“ bei der AHPGS eingereicht. Zudem wurde am 28.01.2017 der Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 10.05.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ finden sich folgende Anlagen:

|           |                                                                                                 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 01 | Modulübersicht                                                                                  |
| Anlage 02 | Studienverlaufsplan (Stand: 28.03.2017)                                                         |
| Anlage 03 | Modulhandbuch                                                                                   |
| Anlage 04 | Studien- und Prüfungsordnung;<br>Nachweis der Rechtsprüfung                                     |
| Anlage 05 | Diploma Supplement (deutsch/englisch)                                                           |
| Anlage 06 | Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung |
| Anlage 07 | Lehrverflechtungsmatrix                                                                         |
| Anlage 08 | Kurzlebensläufe der Lehrenden                                                                   |
| Anlage 09 | Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung                                                 |
| Anlage 10 | Praktikumsordnung mit Anlagen                                                                   |

Studiengangsübergreifende Anlagen:

|          |                                                                                                                                      |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage A | Rahmenstudien- und Prüfungsordnung;<br>Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen                            |
| Anlage B | Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin;<br>Evaluationsbogen                                                             |
| Anlage C | Leitbild der IB-Hochschule Berlin;<br>Gleichstellungskonzept                                                                         |
| Anlage D | Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten;<br>Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin |
| Anlage E | Grundordnung                                                                                                                         |
| Anlage F | Berufungsordnung                                                                                                                     |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

|                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hochschule                                                         | IB-Hochschule Berlin                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Fakultät                                                           | Gesundheits- und Sozialwissenschaften                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Studiengangstitel                                                  | „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“                                                                                                                                                                                                                                             |
| Abschlussgrad                                                      | Master of Arts (M.A.)                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Art des Studiums                                                   | konsekutiv, berufsbegleitend, Teilzeit                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Organisationsstruktur                                              | Präsenzlehre in Blockseminaren in den ersten drei Semestern an vier Wochenenden pro Semester (Freitag 16:00-21:00 Uhr, Samstag 09:00-18:00 Uhr, Sonntag 09:00-17:00 Uhr); im vierten Semester: Praxissemester plus Begleitseminar an zwei Wochenenden<br>Vorlesungsfrei: März und August |
| Regelstudienzeit                                                   | 5 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 90 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stunden/CP                          | 25 Stunden/CP (SPO § 6, Abs. 3)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Workload                            | Gesamt: 2.250 Stunden<br>Kontaktzeiten: 750 Stunden davon 240 h Praxis<br>Selbststudium: 1.500 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| CP für die Abschlussarbeit          | 20 CP (Masterarbeit und mündliche Verteidigung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Anzahl der Module                   | 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2017/18 in Berlin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Zulassungszeitpunkt                 | Jeweils zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Anzahl der Studienplätze            | 25 in Berlin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf entsprechend GesSchulAnerkG Berlin,</li> <li>- Einschlägige berufsqualifizierender Abschluss eines gesundheits-, pflege-, medizinpädagogischen bzw. -wissenschaftlichen oder bezugswissenschaftlichen Hochschulstudiums im Umfang von 210 ECTS-Punkten mit einem Anteil von nicht weniger als 30 ECTS-Punkten in einem pädagogischen Fach aus den Bereichen Erziehungswissenschaften/Bildungswissenschaft, Allgemeine Didaktik/Methodik und Fachdidaktik</li> <li>- Berufstätigkeit,</li> <li>- Aufnahmegespräch.</li> </ul> |
| Studiengebühren                     | <p>Absolvierende der IB-Hochschule:<br/>425,- Euro pro Monat (insgesamt 10.625,- Euro)</p> <p>Absolvierende anderer Hochschulen:<br/>495,- Euro pro Monat (insgesamt 12.375,- Euro)</p> <p>Propädeutikum:<br/>Pro Modul 1.000,- Euro (insgesamt 3 Module + Zusatztag = 3.000,- Euro)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die IB-Hochschule Berlin wurde im Sommer 2007 gegründet. Die Hochschule ist staatlich anerkannt und verfügt über Studienzentren in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und Coburg. Träger der Hochschule ist die Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation

Internationaler Bund gewährleisten der Träger die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebs (Antrag 3.1). Die IB-Hochschule Berlin unterhält Kooperationen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS gGmbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Das Leitbild der IB-Hochschule Berlin (Anlage C) lehnt sich an die Leitlinien des Internationalen Bundes e.V. (IB) an. Bildung wird als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunftssicherung gesehen wobei der sozialen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Der Master-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ soll zum Wintersemester 2017/2018 in Berlin erstmalig angeboten werden. Laut Hochschule handelt es sich um das erste Masterprogramm an der IB-Hochschule Berlin. Die Zulassung soll jährlich zum Wintersemester erfolgen. Pro Kohorte stehen dann jeweils 25 Studienplätze zur Verfügung. Es ist geplant den Studiengang zukünftig auch an anderen Studienstandorten anzubieten.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 5). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 28 (Anlage A) ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Für den Abschluss des Master-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ werden 90 CP vergeben. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die bereits eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf und ein erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium, i.d.R. der Gesundheitspädagogik, im Umfang von 210 CP erfolgreich abgeschlossen haben (siehe ausführlich 2.4.4 dieses Berichts). Der Studiengang baut auf bereits erworbenen pädagogischen Kompetenzen auf und erweitert bzw. verbreitert diese. Der konsekutive Master ermöglicht gem. § 23 (3) 1 b) BerlHG Bachelorabsolvierenden der Bezugswissenschaften (mit nur 180 CP) ohne die

erforderlichen 30 CP im pädagogischen Bereich ebenso den Zugang zum Studiengang über das Propädeutikum, das in einem Semester vor Beginn des Masterstudiums vorgelagert ist und entsprechend der Zugangsvoraussetzungen 30 CP in den Feldern Erziehungswissenschaft, Allgemeine Didaktik und Methodik sowie Fachdidaktik ergänzt.

Das Curriculum umfasst Fach- und Bezugswissenschaften (35 CP), Erziehungs-/Bildungswissenschaften (15 CP), Masterthesis in Fach und Bezugswissenschaften oder Erziehungs-/Bildungswissenschaften (20 CP) und ein Praxissemester mit Forschungskolloquium in Fach und Bezugswissenschaften oder Erziehungs-/Bildungswissenschaften (20 CP).

Das Studienangebot zielt laut Hochschule „vorrangig auf ein übergeordnetes wissenschaftliches Verständnis auf der Mikro-, Meso- und Makroebene gesundheitspädagogischer Handlungsbereiche ab. Weiterhin bietet das Studium die Möglichkeit zur berufsspezifischen Auseinandersetzung mit Inhalten, gerade in fachdidaktischen und evidenzbasierten Modulen“ (Antrag 1.3.2).

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden u.a. durch Perspektivübernahmen und Reflexionen in den Modulen mit psychologischem, interdisziplinärem und interkulturellem Schwerpunkt sowie daraus resultierenden gesellschaftlich relevanten Planungen unterstützt und gefördert. Arbeiten an Problemlagen aus der Praxis im Praxissemester haben professionelle Lösungsansätze in den Feldern zum Ziel.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden die folgenden Handlungsfelder: Bildungsmanagement, Lehrtätigkeit in Gesundheitsfachschulen und Leitung von Gesundheitsfachschulen bzw. Abteilungen/Einrichtungen im Feld Public Health. „Im beruflichen Praktikum sollen sich die Studierenden intensiv mit einer gesundheitspädagogischen Einrichtung im Bereich Public Health oder von Gesundheitsfachschulen und deren Profil, Konzeption, Ressourcen und Lernkulturen auseinandersetzen, um daran exemplarisch Berufsrollen, Rollenerwartungen und -anforderungen selbst kennen zu lernen und für die spätere Berufspraxis in verschiedenen Berufsfeldern im gesundheitspädagogischen Bereich nutzbar zu machen“ (Antrag 1.2.6).

Die Hochschule konstatiert einen anhaltenden Fachkräftemangel von akademisch qualifiziertem Lehrpersonal in Ausbildungsstätten der Gesundheitsfachberufe unter gleichzeitigem Anstieg an die Qualifikationsanforderungen auf

Hochschulniveau und sieht dort einen expandierenden Arbeitsmarkt für die Absolvierenden des Master-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“. Im Hinblick auf spezifische landesrechtliche Vorgaben wird laut Hochschule in mehreren Bundesländern die Masterqualifikation als Voraussetzung für die Lehrerlaubnis vorausgesetzt. Die Übernahme der Funktion als Schulleitung bzw. Leitungen von Projektteams oder Fachabteilungen im Bildungsmanagement/Public Health setzen erfahrungsgemäß Qualifikationen auf Masterniveau voraus (siehe ausführlich Antrag 1.4.1). Allerdings verfügen die Absolvierenden nicht über eine Lehrbefähigung an allgemeinbildenden Schulen, was weder rechtlich möglich ist noch Ziel dieses Master-Studiengangs ist, so die Hochschule. Die Studieninteressierten werden in den Infoabenden, Aufnahmegesprächen und Informationsmaterialien darüber informiert, welche Berufsperspektiven bestehen. Weiterhin kann die Zusage zur Lehrbefähigung des LAGeSO für Berlin bestätigt werden, da in Berlin die Akkreditierung des Studiengangs erfolgen soll. Die landesspezifischen Anforderungen werden von den Studierenden jeweils vor Aufnahme des Studiums angefragt und entsprechen aktuell an mit dem Studienangebot ausgestatteten Studienzentren Stuttgart (Baden-Württemberg) und Hamburg ebenfalls den berufsspezifischen Anforderungen, so die Hochschule weiter.

Ferner wird ein entsprechender Master-Studiengang von den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) explizit nachgefragt, so die Hochschule weiter.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 10 Module vorgesehen, die alle Pflichtmodule (im Praxissemester Wahlpflicht) darstellen. Pro Semester sind 18-20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und praktischen Grundlagen im Kontext erziehungswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Forschung findet im Modul Gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz sowie im Kolloquium zum Praxissemester statt (Antrag 1.2.3). Im Praxissemester findet schließlich auch eine Festlegung des Profils statt: forschungs- oder anwendungsorientiert. Dazu wählen die Studierenden entsprechend den zwei möglichen Berufsperspektiven

des Master-Studiengangs entweder den Bereich „Supervidierte Lehrpraxis“ oder „Bildungsmanagement/Public Health“.

Der Bereich „Supervidierte Lehrpraxis“ umfasst Hospitationen und Hospitationsprotokolle, eigene Praxisbetreuungen, supervidierte Lehrproben, zwei bewertete Lehrproben, die schriftliche Reflexion der Lehr-Lern-Erfahrung und ein Forschungsdesign (Exposé) zu einer Problemstellung aus der Lehr-Lern-Praxis unter institutioneller Einbettung.

Der Bereich „Bildungsmanagement/Public Health“ umfasst die Tätigkeitsdokumentation, die schriftliche Reflexion der Lehr- und Lernerfahrung, eine Profilbildungsanalyse einer Organisation/Institution im Bildungsmanagement/Public Health auf Literaturbasis und ein Forschungsdesign (Exposé) zu einer Problemstellung aus der Praxis Bildungsmanagement/Public Health.

Das Praxissemester mit Kolloquium umfasst 20 CP. Auf das Kolloquium entfallen 60 Stunden (siehe Praktikumsordnung Anlage 10). „Die berufsspezifische Praxis im Praxissemester, deren Reflexion und Generierung von Forschungsfragen wird im Mastermodul des fünften Semesters potenziert“ (Antrag 1.2.4).

Laut Hochschule bieten die Studiengangsleitung sowie die Praxiskoordinatorin Unterstützung bei der Findung einer geeigneten Praktikumeinrichtung. Eine Übersicht über Einrichtungen, in denen bereits die Bachelor-Studierenden Erfahrungen sammeln konnten liegt Anlage 10 bei.

Folgende Module werden angeboten:

| <b>Nr.</b> | <b>Modulbezeichnung</b>                                                                   | <b>Sem.</b> | <b>CP</b> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------|
| 1.1.       | Lern- und Gesundheitspsychologie                                                          | 1           | 5         |
| 1.2.       | Bildungsmanagement als Grundlage für Planung, Steuerung, Evaluation von Bildungsprozessen | 1           | 5         |
| 1.3.       | Gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz                             | 1           | 7         |
| 2.1.       | Lehren und Lernen in didaktischer Konsequenz für unterschiedliche Lebensalter             | 2           | 5         |
| 2.2.       | Evidenzbasierte Praxis und ihre Fachdidaktik                                              | 2           | 6         |
| 2.3.       | Pädagogische Curriculums- und gesundheitspädagogische Programmentwicklung                 | 2           | 7         |

|               |                                                                                                                                 |   |           |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------|
| 3.1.          | Angewandte BWL/VWL und Recht im Gesundheitsbereich                                                                              | 3 | 8         |
| 3.2.          | Gesundheitssoziologie/Public Health in interkulturellen und interdisziplinären Bezügen                                          | 3 | 7         |
| 4.1.          | Praxissemester mit Kolloquium<br>Wahlpflichtbereich:<br>1. Supervidierte Lehrpraxis oder<br>2. Bildungsmanagement/Public Health | 4 | 20        |
| 5.1.          | Mentoring und Masterthesis mit Verteidigung                                                                                     | 5 | 20        |
| <b>Gesamt</b> |                                                                                                                                 |   | <b>90</b> |

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält folgende Informationen: Modultitel, Modulverantwortliche (m/w), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modularart, Leistungspunkte (Credits), Arbeitsbelastung (gesamt; davon Kontaktzeit; davon Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)/(Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung), Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-) Literatur (vgl. Anlage 3).

Alle Module sind studiengangsspezifische Module (Antrag 1.2.2).

Der Studiengang verbindet Präsenzstudien-, Selbstlern- und Praxisphasen unterstützt durch eine Lernplattform (Moodle). Die Hochschule erläutert, dass im Praktikum ausschließlich eine individuell zeitbezogene Praktikumsvereinbarung eingegangen wird. In diesem berufsbegleitenden Studium handelt sich um parallele Lernorte ohne einen curricular fest gestalteten Bezugsrahmen. Die Berufstätigkeit ist Voraussetzung und war bisher bei den Studierenden laut Aufnahmegesprächen gegeben.

Zeiten des Selbststudiums werden nach Aussagen der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbearbeitet. „Für dieses Konzept des „Blended Learning“ werden entsprechende virtuelle Klassenräume, Tutorien, Kommunikations-, Übungs- und Austauschforen in den Studienzentren sowie e-Learning-Angebote zur Verfügung gestellt. Die didaktischen Methoden folgen einer ausgearbeiteten Lerndramaturgie mit dem Grundsatz von der Instruktion über Konstruktion zur Reflexion. Idealtypisch soll dabei die Anwendung des LernZIMMERs (Ziele, Inhalte, Methoden und Interaktionsformen, Medien, Erfolgs-

messung, Reflexion) sein, wobei Wissenschaftlichkeit, Multiperspektivität, Kommunikation und Praxis-Transfer didaktisch zum Einsatz kommen“ (Anlage 4, § 7). Hinsichtlich der vorgehaltenen Lehr-/Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, ein Praktikum, Projekte in Kleingruppen, (Forschungs-)Seminare, Kolloquien und Fallbeispiele (problemorientiertes Lernen) vorgesehen (ebd.).

Die IB-Hochschule Berlin ist seit 2014 aktives Mitglied bei COHEHRE, dem Consortium of Institutes of Higher Education in Health and Rehabilitation in Europe. Ferner verweist die Hochschule in Bezug auf internationale Aspekte des Curriculums auf Module wie z. B. „Gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz“, „Evidenzbasierte Praxis und ihre Fachdidaktik“ sowie „Gesundheitssoziologie/Public Health in interkulturellen und interdisziplinären Bezügen“. Studierende werden, z.B. im Rahmen von ERASMUS, bei Auslandsaufenthalten unterstützt (Antrag 1.2.8 und 1.2.9).

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt (Anlage A): mündliche Prüfungen, Referat, fachpraktische Prüfung (Lehrprobenabnahme), Präsentation, Fallanalyse, Projekterstellung sowie Hausarbeiten und Klausuren. Mit Ausnahme des fünften Semesters (Masterthesis) finden pro Semester zwischen zwei und drei Modulprüfungen statt in Abhängigkeit davon, ob die Lehrveranstaltung ein oder zwei Hochschulwochenenden umfasst (Antrag 1.2.3).

Klausuren und mündliche Prüfungen werden an den Präsenzwochenenden durchgeführt. Für schriftliche Arbeiten (z.B. Hausarbeiten) erhalten die Studierenden ab Themenvergabe eine Bearbeitungszeit von acht Wochen (ebd.).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal bzw. im Falle der Abschlussarbeit/Thesis einmal möglich. „Wiederholungsprüfungen werden dergestalt organisiert, dass die Durchführung von zwei Prüfungen an einem Hochschulwochenende ausgeschlossen werden kann“ (Antrag 1.2.3).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konvention geregelt (Anlage A). Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die „Ver-

fahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“: Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen (ebd.).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4) geregelt:

Zur Zulassung sind die folgenden Nachweise erforderlich:

- eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf entsprechend Gesundheitsschulanerkennungsgesetz Berlin – GesSchulAnerkG,
- ein einschlägig berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums (Fachwissenschaft Gesundheits-, Pflege-, Medizinpädagogik bzw. -wissenschaften oder verwandte Bezugswissenschaften) im Umfang von 210 ECTS-Punkten mit einem Anteil von nicht weniger als 30 ECTS-Punkten in einem pädagogischen Fach aus den Bereichen Erziehungswissenschaften/Bildungswissenschaft, Allgemeine Didaktik/Methodik und Fachdidaktik) und
- eine Berufstätigkeit.

Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Insbesondere werden im Hinblick auf die berufs begleitende Organisation die zeitliche Organisation und adäquate Einschätzung der Anforderungen überprüft. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

Die Hochschule unterstreicht, dass Absolvierende des 210 ECTS-Punkte umfassenden Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ der IB-Hochschule, die Zulassungsvoraussetzungen zum konsekutiven Master-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ erfüllen. Zur Sicherstellung der pädagogischen

Vorkenntnisse und Kompetenzen für eine Lehrbefähigung (Land Berlin oder Land Brandenburg) müssen Bachelor-Absolvierende der Bezugswissenschaften (z. B. Pflegewissenschaften) 30 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften, Didaktik und Methodik sowie Fachdidaktik nachweisen bzw. ggf. noch vor der Zulassung erwerben. Die Hochschule schreibt im Antrag unter 1.5.5, dass diese Punkte als Propädeutikum im Rahmen des von der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ erworben werden können. Das Propädeutikum umfasst gemäß Modulhandbuch die folgenden Module (Anlage 3): „Anthropologische Grundlagen der Pädagogik“, „Allgemeine Didaktik/Methodik und Unterrichtsplanung“ und „Fachdidaktik in den Gesundheitsfachberufen“.

Diese Module umfassen jeweils sechs Hochschulwochenenden der drei Module des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ und werden je Modul um einen zusätzlichen Tag erweitert, inhaltlich vertieft und bezogen auf die Prüfungsleistungen vorbereitet (pro Modul des Propädeutikum = 5 SWS und entsprechend 10 CP). Für die Teilnehmenden des Propädeutikum sind die Präsenzzeiten im Umfang erweitert und mit zusätzlichen Reflexionsübungen und Reflexionen verbunden).

Das Propädeutikum ist der Master-Zulassung vorgeschaltet und findet über die Teilnahme im Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ mit gesonderten Zusatztagen statt. Die Voraussetzung der Partizipation erfolgt als Wissenschaftliche Weiterbildung der IB-Hochschule Berlin ohne Einschreibung in den Bachelor-Studiengang und wird in dem Studienvertrag ausgewiesen.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten eingereicht (Anlage 9). Außerdem können in Anlage 10 die Kurzlebensläufe der Lehrenden unter Angabe der Denomination eingesehen werden. Im Master-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ werden hauptamtlich Lehrende aus den Fachbereichen Gesundheitspädagogik/Pädagogik/Erziehungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Angewandte Therapiewissenschaft, Angewandte

Psychologie, Notfallsanitäter/in, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie tätig werden.

Der Gesamtbedarf an Lehre liegt bei 30 SWS.

Auf die sieben hauptamtlich Lehrenden entfallen 20 SWS (67 %) der Lehre. Zu ihnen zählen fünf Professorinnen und Professoren. 16 SWS (53 %) werden professoral erbracht. Außerdem lehren vier Lehrbeauftragte (10 SWS bzw. 33%) im Studiengang. Die Betreuungsrelation liegt bei Vollausslastung (drei Kohorten mit 75 Studierenden) bei 1 zu 14 (Studierende zu hauptamtlich Lehrenden).

Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) § 123 gilt, dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen. Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren sind gemäß BerlHG eine einschlägige Promotion bzw. promotionsadäquate Leistungen, Qualifikationen im Bereich Lehre und Forschung, Berufspraxiserfahrung, für Teile der grundständigen Studiengänge die entsprechende Lehrzulassung sowie die Befähigung zur Forschung. Die Ernennung erfolgt nach Zustimmung der Senatsbehörde für Wissenschaft. Die Berufsordnung kann in Anlage F eingesehen werden.

Die Hochschule gibt an, dass derzeit zwei halbe Professuren mit insgesamt 18 SWS für den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ ausgeschrieben sind. Perspektivisch ist eine weitere Vollzeitprofessur geplant. „Die Besetzung der beiden halben Professuren ist zum Wintersemester 2017/18 vorgesehen. Die Berufungsverfahren laufen. Die Besetzung erfolgt an den Studienstandorten Köln und Berlin. [...]“ (vgl. AoF 3 des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“). Mit Beschluss des Akademischen Senats vom 04.05.2017 wurde die Professur aus personellen Gründen vom Studienstandort Köln an den Studienstandort Stuttgart beschlossen. In Bezug auf den Master-Studiengang ist gemäß Lehrverflechtungsmatrix eine Professur ausgeschrieben, die mit 9 SWS für die Lehre im vorliegenden Studiengang eingeplant ist. Die halbe Professur wird mit Möglichkeit der Aufstockung auf 100 % zum Wintersemester 2017/18 besetzt. Das Berufungsverfahren läuft.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch einen Professor (Studienkan/Studiengangsleitung). Vorausgesetzt werden ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxis- und Projekterfahrung.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird in Anlage 12 auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen.

Die Praxiskoordination/Praktikumskoordination im Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ wurde im Jahr 2017 zentralisiert. Die Stelle (50 % WiMi) wurde in Berlin aktuell zum 01.04.2017 besetzt. Bisher wurde die Praxiskoordination (Koordination der Lehrprobenabnahmen) am jeweiligen Studienzentrum mit übernommen, z.B. in Stuttgart vom Studienkoordinator sowie in Berlin von der Studiengangsleitung; in Hamburg ist eine 50%-Stelle sowie in Berlin eine 75 %-Stelle Studienkoordination in Besetzung. In Stuttgart wird bereits seit längerem eine 100%-Stelle vorgehalten. Alle Studienkoordinatoren sind in der Lage, vertretungsweise die Zentrale Praxiskoordination zu unterstützen.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs beigelegt (Anlage 6).

Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex der Trägergesellschaft IB-Gis gGmbH. Für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, wie den Master-Studiengang „Health Care/Gesundheitspädagogik“ werden Räume gemeinsam mit der Medizinischen Akademie des IB genutzt.

Eine tabellarische Übersicht über die Räumlichkeiten sowie die EDV- und Medienausstattung im Studienzentrum Berlin kann Anlage 9 entnommen werden.

Am Studienzentrum Berlin ist das Zentrale Hochschulsekretariat sowie das Akademische Prüfungsamt verortet. An den anderen Studienzentren stehen die Studienkoordinatoren bzw. teilweise anteilig die Sekretariate der Medizinischen Akademie zur Verfügung. Weiterhin gibt es Sozialräume für den Aufent-

halt außerhalb der Lehrveranstaltungen. Dazu zählen Aufenthaltsräume für Studierende, Sanitärräume sowie ein Krankenraum (vgl. ebd.).

Der Gesamtbestand an Büchern am Studienort Berlin beläuft sich (mit Stand Jan. 2017) auf 4.241 Exemplare und ist kontinuierlich im Aufbau. Hinsichtlich studiengangsspezifischer Literatur- und Medienbestände werden 229 Bücher, 16 Zeitschriftenabonnements und 167 Fachzeitschriften-Online-Abonnements vorgehalten.

Hinsichtlich relevanter Fachzeitschriften ist zu erwähnen, dass die Umstellung auf das Baden-Württembergische Bibliothekssystem zu einem Stopp der Anschaffung von Fachzeitschriften führt, die dort online abgerufen und bestellt werden können.

Für studiengangsbezogene Neuanschaffungen stehen pro Semester / Studiengang / Studienzentrum 2.100 Euro und 350 Euro für Zeitschriften zur Verfügung. Die Einführung eines zentralen Bibliothekssystems (KOHA) ist zum Sommersemester 2017 geplant.

Die Bibliotheken sind mit Computerarbeitsplätzen ausgestattet, die den Zugriff auf die Deutschen Nationallizenzen ermöglichen. Der Zugriff auf Datenbanken ist am Standort Berlin möglich. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind wie folgt: montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr und an Wochenenden mit Präsenzveranstaltungen zusätzlich von 14.30 bis 15.30 Uhr und in den Mittagspausen nach Bedarf durch die studentische Hilfskraft oder den Studienkoordinator sichergestellt.

Im Herbst 2017 ist eine Tagung zum Berufsfeld Gesundheitspädagogik geplant, um die Vernetzungen mit Praktikumsorten und weiteren zukünftigen Arbeitgeberern zu befördern. Ziel ist es, das Berufsfeld der „Gesundheitspädagogik“ bekannter zu machen und zu bewerben. Für diese Tagung werden Sachmittel bis zu 3.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Angaben zu den Finanzmitteln (für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel) befinden sich ebenfalls in Anlage 9.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) kann in Anlage B eingesehen werden. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwick-

lungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbilds (Anlage C). Hierzu nutzt die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Dabei lässt sich die Hochschule von folgenden Grundsätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden (m/w) und Lehrenden (m/w),
- Ergebnisorientierung,
- Zielorientierte Führung (SMART),
- Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,
- Gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt ebenso wie jährliche Evaluationen der Moodle-Nutzung. Die weiter jährlich durchzuführende Befragung zur Studierendenzufriedenheit umfasst u.a. die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ferner werden jährlich die Absolventinnen und Absolventen ab dem ersten Jahr nach Abschluss des Studiums zur studiengangsbezogenen Berufsrelevanz sowie deren Anstellungsverhältnissen befragt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekan (m/w), die entsprechenden Studiengangsleiter/innen und den Qualitätsmanagementkoordinator (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätsmanagementkoordinator ist einmal jährlich mit dem zusammenfassenden Qualitätsbericht beauftragt, in dem die Ergebnisse der Managementreview, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden.

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Zudem veranstaltet die Hochschule monatlich Informationsabende zu allen Studiengängen. Die Hochschule nimmt

auch an Messeveranstaltungen teil und gibt an über Informationsmaterialien und Werbemaßnahmen Studieninteressierte direkt in Praxiseinrichtungen anzuwerben und sie zu den Informationsabenden einzuladen sowie in persönlichen Beratungsgesprächen über das Studium, die Studienzentren und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Lehrenden bieten den Studierenden vor Ort Sprechstunden an und sind per Email oder nach Absprache telefonisch erreichbar. Die Lernplattform Moodle dient ebenso als Kontaktmöglichkeit. Ferner können sich die Studierenden an das Zentrale Hochschulesekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Studienkoordinator/innen der Studienzentren sowie die Studiendekane wenden. Für Fragen der Gleichstellung ist die Gleichstellungsbeauftragte der IB-Hochschule Berlin verantwortlich. Bei psychosozialen Belangen steht ein Ansprechpartner (Professor) aus der Angewandten Psychologie zur Verfügung (Antrag 1.6.8). Ferner wählen die Studierenden eine/n Kurssprecher/in bzw. Studierendenvertreter/in, die, ebenso wie die Fachschaft, als Anlaufstelle dienen.

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A) wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter (m/w) bestellt. § 17 regelt den Nachteilsausgleich.

Die IB-Hochschule sieht sich gemäß Leitbild (Anlage C) dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet. Ausgangspunkte von Gleichstellungskonzept an der Hochschule sind: die Repräsentanz von weiblichen Teilnehmerinnen und männlichen Teilnehmern in den verschiedenen Programmen und auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen im IB. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage C).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die IB-Hochschule Berlin ist eine staatlich anerkannte private Hochschule, die 2007 den Studienbetrieb aufgenommen hat. Seit 01.01.2017 besitzt die IB-Hochschule Berlin ein Präsidialsystem, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin für Struktur und Lehre sowie einer Verwaltungsleitung mit zugeordnetem Prüfungsamt.

Das Verfahren zur Institutionellen (Re-)Akkreditierung beim Wissenschaftsrat wird 2017 beantragt und soll 2018 abgeschlossen sein.

Die Hochschule hat Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie Coburg – aktuell wird das Studienzentrum Coburg nach München verlegt sowie ein Studienzentrum in Mannheim aufgebaut – mit unterschiedlichem Studienangebot. „Die Organisation der Dezentralität und der Mitbestimmung (Personal und Studierende) ist über das Organ der Studiendekanekonferenz organisiert, das mindestens halbjährlich zusammenkommt“ (Antrag 3.1).

An der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften sind folgende Studiengänge angesiedelt:

- Primärqualifizierend: Ergotherapie (B.Sc.), Physiotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.),
- Ausbildungsbegleitend: Notfallsanitäter (B.Sc.) und Angewandte Therapiewissenschaft (B.A.),
- Angewandte Psychologie (B.A.),
- Berufsbegleitend: Health Care Education/Gesundheitspädagogik (B.A.) und Medizinische Radiologie-Technologie (B.Sc.).

Nach aktuellem Stand ist der Master-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ in Akkreditierung ebenso wie der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ (gemeinsam mit der Schwesterhochschule HdWM).

Die IB-Hochschule Berlin besitzt ein Institut für Weiterbildung, das Weiterbildung und Forschung integriert. Es ist dem Präsidium unterstellt. Das BMBF-Forschungsprojekt „Therapeutic Research“ fördert die Entwicklung von akademischer Weiterbildung in den Therapiefachberufen und dient der Entwicklung multimedialer Lehr-Lern-Mittel, die langfristig in die Studiengänge der IB-Hochschule Berlin einfließen werden, so die Hochschule (siehe ausführlich Antrag 3.1.1 und 3.1.2). Eine Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten sowie das Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin kann in Anlage D eingesehen werden.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 30.06.2017 an der IB-Hochschule Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ und des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter/in“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

Frau Prof. Dr. Anja Walter, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr David Barg, G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH, Hamburg

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der IB-Hochschule Berlin, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ ist ein nach § 23 (3) 1 b) BerlHG konsekutiver und berufsbegleitender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 750 Stunden Präsenzstudium (510 Stunden an der Hochschule und 240 Stunden in der Praxis) und 1.500 Stunden Selbststudium. In den ersten drei Semestern sind i.d.R. vier und im vierten Semester zwei Wochenendblöcke Präsenzzeit vorgesehen. Im fünften Semester wird die Abschlussarbeit abgefasst.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die bereits eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf und ein erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium, i.d.R. der Gesundheits-, Medizin-, Pflegepädagogik oder anderer Bezugswissenschaften, erfolgreich abgeschlossen haben. Der Studiengang baut auf bereits erworbene pädagogische Kompetenzen auf und erweitert bzw. verbreitert diese. Das Curriculum umfasst Fach- und Bezugswissenschaften (35 CP), Erziehungs-/Bildungswissenschaften (15 CP), die Masterthesis in Fach- und Bezugswissenschaften oder Erziehungs-/Bildungswissenschaften (20 CP) und ein Praxissemester mit Forschungskolloquium in Fach und Bezugswissenschaften oder Erziehungs-/Bildungswissenschaften (20 CP). Der

Studiengang ist in 10 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf entsprechend Gesundheitsschulanerkennungsgesetz Berlin (GesSchulAnerkG), ein einschlägig berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums (Fachwissenschaft Gesundheits-, Pflege-, Medizinpädagogik bzw. -wissenschaften oder verwandte Bezugswissenschaften) im Umfang von i.d.R. 210 CP mit einem Anteil von nicht weniger als 30 CP in den Bereichen Erziehungswissenschaften/Bildungswissenschaft, Allgemeine Didaktik/Methodik und Fachdidaktik) sowie eine Berufstätigkeit. Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft.

Dem Studiengang stehen 25 Studienplätze pro Jahr am Standort Berlin zur Verfügung. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2017/2018 erstmalig angeboten werden. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Für das Studium werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Die

Hochschule hat erläutert, dass sie plant sich räumlich neu und adäquat umzuorientieren.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Sechs Bachelor-Arbeiten aus dem Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ (Notenspektrum: 1,3-4,0),
- Genehmigung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung Berlin zur Einrichtung der folgenden, neuen Studiengänge: Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“, Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ und Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“,
- Aufwuchsplan für den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ (Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2019),
- Befristete Verlängerung der staatlichen Anerkennung der IB-Hochschule durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin bis zum 30.09.2018,
- Antrag, Korrektur, Nachtrag zur Einrichtung einer Zweigstelle der IB-Hochschule in Hamburg sowie Genehmigung der Erweiterung des Anerkennungsbescheids durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Mit der Konzeption des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ bietet die IB-Hochschule insbesondere für ihre Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“, aber auch für die Absolvierenden der Gesundheits- und Therapiefachstudiengänge ein anschlussfähiges Angebot zur wissenschaftlichen Weiterbildung. Gerade der Bereich „Bildungsmanagement“ bietet den Bachelorabsolvierenden der IB-Hochschule eine Möglichkeit ihre Kenntnisse in diesem Feld weiter auszubauen. Der andere Bereich der „Gesundheitspädagogik“ bietet Absolvierenden anderer Hochschulen die Option eine Lehrqualifikation für eine Lehrtätigkeit an Gesundheitsfachschulen zu erwerben.

Bereits mit dem Bachelorabschluss sowie ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf können Absolventinnen und Absolventen der IB-Hochschule gemäß der derzeit gültigen Studienordnung die Befähigung

und – vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo) – vollständige Anerkennung zur Ausübung einer Lehrtätigkeit an Berliner Schulen des Gesundheitswesens erwerben. Auch in Bezug auf den Master-Studiengang liegt eine entsprechende Bestätigung, d.h. Zusage des LaGeSo vor. Die Anforderungen anderer Bundesländer (z. B. Brandenburg) sehen jedoch für die Zulassung zur Lehrtätigkeit einen Masterabschluss vor. Demnach wurden die gesetzlichen Grundlagen der Gesundheitsberufeschulverordnung des Landes Brandenburg 2015 für die Konzeption von Bachelor- und entsprechend dem Master-Studiengang zu Grunde gelegt, was in der Vor-Ort-Begutachtung dargelegt wurde. Der Masterabschluss eröffnet bzw. erhöht damit die Berufschancen im Hinblick auf eine Lehrtätigkeit an Fachschulen des Gesundheitswesens. Weitere Berufsperspektiven werden in der Übernahme der Funktion als Schulleitung bzw. Leitungen von Projektteams oder Fachabteilungen im Bildungsmanagement/Public Health gesehen, die erfahrungsgemäß ebenfalls eine Qualifikation auf Masterniveau voraussetzen.

Das Masterstudium baut auf bereits erworbene pädagogische Kompetenzen aus einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium, i.d.R. der Gesundheits-, Medizin-, Pflegepädagogik oder Bezugswissenschaften, auf und erweitert bzw. verbreitert diese. Fehlende Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften können im Umfang von 30 CP vor dem Masterstudium ergänzt werden (*siehe dazu Kriterium 3, Stichwort Propädeutikum*). Um Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachlichkeit des bzw. der einzelnen Studierenden zu erweitern bzw. zu verbreitern, werden Module mit medizinisch-gesundheitswissenschaftlichem, psychologischen, rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und berufspädagogischem Fokus angeboten. Das Studienangebot zielt laut Hochschule vorrangig auf ein übergeordnetes wissenschaftliches Verständnis und eine Handlungsfähigkeit auf der Mikro-, Meso- und Makroebene gesundheitspädagogischer Handlungsbereiche ab. Weiterhin bietet das Studium die Möglichkeit zur berufsspezifischen Auseinandersetzung mit Inhalten, gerade in fachdidaktischen und evidenzbasierten Modulen.

Im beruflichen Praktikum sollen sich die Studierenden intensiv mit einer gesundheitspädagogischen Einrichtung im Bereich Public Health oder mit Gesundheitsfachschulen und deren Profil, Konzeption, Ressourcen und Lernkulturen auseinandersetzen, diese analysieren und ein Problem aus der Praxis wissenschaftlich und forschungsbezogen bearbeiten. Im Rahmen der Schwerpunktlegung sollen dann exemplarisch Berufsrollen, Rollenerwartungen und -

anforderungen selbst kennengelernt werden, um diese für die spätere Berufspraxis in verschiedenen Berufsfeldern im gesundheitspädagogischen Bereich nutzbar zu machen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden u.a. durch Perspektivübernahmen und Reflexionen in den Modulen mit psychologischem, interdisziplinärem und interkulturellem Schwerpunkt sowie daraus resultierenden gesellschaftlich relevanten Planungen unterstützt und gefördert.

Die Gutachtenden stimmen der Hochschule dahingehend zu, dass durch das Studium ein übergeordnetes wissenschaftliches Verständnis für das Gesundheitssystem in seiner Gesamtheit erlangt werden kann und die Fähigkeit zur Umsetzung pädagogischer Prozesse im Bezugsrahmen Gesundheit-Krankheit entwickelt wird. Aus Sicht der Gutachtenden werden in den gebotenen Studieninhalten demografische und gesundheitsökonomische Entwicklungen in der Gesellschaft berücksichtigt. Studierende werden dazu befähigt leitende Funktionen in der Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsbildung, Gesundheitserziehung und Gesundheitsberatung zu übernehmen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden entsprechend als schlüssig eingestuft und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung. Die Gutachtenden betonen, dass derzeit ein großer Bedarf an qualifizierten Lehrenden in Gesundheitsfachschulen besteht.

Unbenommen dessen sind die Gutachtenden der Meinung, dass, im Gegensatz zu den Erläuterungen vor Ort, rein auf Basis der Aktenlage (Modulbeschreibungen und Praktikumsordnung), der Mehrwert des Masterstudiums gegenüber dem Bachelorstudium und auch das Masterniveau nicht klar genug abgebildet sind. Gerade Aspekte im Hinblick auf den Bereich der Berufspädagogik sollten deutlicher ausgewiesen werden. Ebenso wie im Bachelorstudium wird den Studierenden eine Qualifikation für die Lehre und eine Qualifikation in den Bereichen Beratung/Gesundheitsförderung/Edukation angeboten. Erweitert wird das Konzept im Master-Studiengang durch das Bildungsmanagement. Die kritischen Anmerkungen zur fachwissenschaftlichen Qualifikation, die bereits im Hinblick auf das Bachelorstudium ausgeführt wurden, lassen sich hier gleichsam wiederholen. Fragwürdig erscheint, ob das breite Studienangebot auf der Masterebene allen Handlungsfeldern gerecht werden kann. Die Lehrtä-

tigkeit an Gesundheitsberufsschulen und eine Tätigkeit in den Bereichen Beratung/Gesundheitsförderung/Eduktion findet jeweils in anderen Systemen statt, andere Rollen werden eingenommen und eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit berufspädagogischen Fragen ist ein ebenso spezifisches Feld wie beispielsweise Forschung im Kontext von Beratung und Gesundheitsförderung.

Zusammenfassend halten die Gutachtenden fest, dass der Master-Studiengang bislang nur als Konzept existiert und ihnen die Absichten auf beiden Ebenen zu agieren, erläutert wurden. Die Gutachtenden bewerten dieses Vorhaben grundsätzlich positiv und sehen Potential im Vorhaben der IB-Hochschule. Zur Optimierung des Konzeptes sehen es die Gutachtenden als notwendig an als ersten Schritt: die Studieninhalte deutlicher auszuweisen. Hier sollte auch ein stärkerer Austausch mit der berufspädagogischen Community in den Gesundheitsberufen angestrebt werden. Außerdem ist das Masterniveau in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorzuheben – insbesondere im Vergleich zum Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“. Als Beispiel sei hier auf die fehlende Trennschärfe der Kompetenzniveaus, d.h. Unterschiede in den Niveaustufen in der jeweiligen Praktikumsordnung der beiden Studiengänge verwiesen. Da der Titel des Master-Studiengangs verändert wurde (von „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ zu „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“), sind alle studiengangrelevanten Dokumente entsprechend anzupassen. Ein zweiter Schritt könnte aus Sicht der Gutachtenden die Überlegung darstellen, den Bachelor- und Master-Studiengang perspektivisch an ein Y-Modell, mit pädagogischer Grundausbildung im Bachelor-Studiengang und der Aufspaltung in zwei Schwerpunkte im Masterstudium, anzupassen. Denkbar wäre eine gesundheitsberaterische Grundausbildung im Bachelorstudium und die Schwerpunktbildung im Masterstudium – im Bereich des gesundheitsberaterischen Handelns oder in der Lehre an Gesundheitsfachschulen. Die Gutachtenden erachten im Hinblick auf den Master-Studiengang, eine eindeutigere Fokussierung auf ein Handlungsfeld (Gesundheitsberatung oder Lehre an Gesundheitsfachschulen) in Kombination mit einer noch stärkeren Forschungsorientierung mittel- und langfristig für zielführend – auch um die Hochschule nachhaltig auf dem Bildungsmarkt zu stärken.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Aufgrund der Umbenennung des Studiengangs sind alle studi-

engangrelevanten Dokumente anzupassen. Eine deutlichere Ausweisung von Inhalten und eine klare Abbildung des Masterniveaus sind vorzunehmen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden.

Es werden 10 Module im Umfang von fünf bis 20 CP (Modul „Mentoring und Masterthesis mit Verteidigung“) angeboten. Der vorliegende Master-Studiengang ist das erste Master-Studienangebot der IB-Hochschule, entsprechen sind alle Module studiengangsspezifische Module. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele (*siehe Kriterium 1*) entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene. Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 (*Monitum siehe Kriterium 1*), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Des Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ soll erstmals zum Wintersemester 2017/2018 am Standort Berlin angeboten werden. Die Genehmigung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung Berlin zur Einrichtung des Studiengangs ebenso wie die mündliche Zusage des Landesamtes für Gesundheit Berlin liegen vor.

Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250

Stunden. Er gliedert sich in 750 Stunden Präsenzstudium (510 Stunden an der Hochschule und 240 Stunden in der Praxis) und 1.500 Stunden Selbststudium. In den ersten drei Semestern sind i.d.R. vier und im vierten Semester zwei Wochenendblöcke Präsenzzeit vorgesehen. Das vierte Semester umfasst ein Praxissemester. Im fünften Semester wird die Abschlussarbeit abgefasst.

Die didaktischen Methoden des berufsbegleitenden Studiums sehen die Anwendung des Lern-ZIMMERs vor (Ziele, Inhalte, Methoden und Interaktionsformen, Medien, Erfolgsmessung, Reflexion), wobei Wissenschaftlichkeit, Multiperspektivität, Kommunikation und Praxis-Transfer didaktisch zum Einsatz kommen sollen.

Hinsichtlich der Lehr-/Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, externe Praktika, Projekte in Kleingruppen, (Forschungs-)Seminare, Exkursionen, Kolloquien, Fallbeispiele (problemorientiertes Lernen) sowie E-Learning vorgesehen.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und praktischen Grundlagen im Kontext erziehungswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Forschung findet im Modul „Gesundheitspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz“ sowie im Kolloquium zum Praxissemester statt. Im Praxissemester (4. Semester) findet schließlich auch eine Festlegung des Profils statt. Dazu wählen die Studierenden entsprechend den zwei möglichen Berufsperspektiven des Master-Studiengangs entweder den Bereich „Supervidierte Lehrpraxis“ oder „Bildungsmanagement/Public Health“.

Der Bereich „Supervidierte Lehrpraxis“ umfasst Hospitationen und Hospitationsprotokolle, eigene Praxisbetreuungen, supervidierte Lehrproben, zwei bewertete Lehrproben, die schriftliche Reflexion der Lehr-Lern-Erfahrung und ein Forschungsdesign (Exposé) zu einer Problemstellung aus der Lehr-Lern-Praxis unter institutioneller Einbettung.

Der Bereich „Bildungsmanagement/Public Health“ umfasst die Tätigkeitsdokumentation, die schriftliche Reflexion der Lehr- und Lernerfahrung, eine Profilbildungsanalyse einer Organisation/Institution im Bildungsmanagement/Public Health auf Literaturbasis und ein Forschungsdesign (Exposé) zu einer Problemstellung aus der Praxis Bildungsmanagement/Public Health.

Das Praxissemester mit Forschungskolloquium umfasst 20 CP (500 Stunden). Die Studierenden absolvieren insgesamt 240 Stunden in der Praxis. Auf das

Kolloquium entfallen 60 Stunden. Weitere 200 Stunden sind für das Selbststudium vorgesehen. Die berufsspezifische Praxis im Praxissemester, deren Reflexion und Generierung von Forschungsfragen wird im Mastermodul des fünften Semesters potenziert. Das Forschungskolloquium, welches Methoden der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie die Präsentation und Diskussion der Forschungsdesigns aus dem Praxissemester umfasst, wird von den Gutachtenden positiv hervorgehoben. Im Hinblick auf das Praxissemester verfügt der Studiengang über eine Praktikumsordnung.

Das Studiengangkonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die vor Ort ausgeführten Qualifikationsziele aufgebaut (*siehe Kriterium 1*) und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtenden betonen, dass das Studiengangkonzept bisher noch nicht erprobt werden konnte und regen die Hochschule entsprechend dazu an, engmaschig zu prüfen, ob die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes gewährleisten kann.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass sich der Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ stimmig in das Portfolio der IB-Hochschule aus u.a. primärqualifizierenden, ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen im Bereich der Gesundheitswissenschaften einfügt. Die Hochschule stärkt damit ihr gesundheitswissenschaftliches Profil und positioniert sich nachhaltig im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Gerade die Kombination von Studiengängen, die berufsbegleitend und an verschiedenen Standorten (die IB-Hochschule unterhält Standorte in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und Coburg) angeboten werden, macht die Nutzung des Blended-Learnings naheliegend. Das Studiengangkonzept sieht vor, dass die Zeiten des Selbststudiums vorbereitet, begleitet und nachbearbeitet werden. In den Gesprächen vor Ort stellten die Gutachtenden diesbezüglich Rückfragen zum Konzept des Blended-Learnings an der Hochschule. Es wurde für die Gutachtenden nicht deutlich, wie das Blended-Learning an der Hochschule gelebt wird (Stichwort virtuelle Klassenräume, Tutorien, Kommunikations-, Übungs- und Austauschforen etc.). Die Gutachtenden erachten ein entsprechendes Konzept, das die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium

unterstützt, für unabdingbar. Entsprechende Fortbildungen für Lehrende sollten verpflichtend angeboten werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und insbesondere das Auswahlgespräch zur Prüfung der studiengangspezifischen Eignung werden von den Gutachtenden als adäquat angesehen. Das Aufnahmegespräch soll Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber klären und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert. Zudem wird eine Berufstätigkeit als Zulassungskriterium vorausgesetzt. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass eine Berufstätigkeit parallel zum Studium absolviert wird. Diese kann, muss aber keine fachliche Nähe zum Studium aufweisen. Entsprechend existieren keine institutionell-strukturellen oder inhaltlichen Verzahnungselemente zwischen Studium und Berufstätigkeit. Im Hinblick auf die Anfragen von Studieninteressierten nehmen die Gutachtenden positiv wahr, dass die zur Zulassung geforderte Berufstätigkeit bei den potentiellen Studierenden nach Aussagen der Hochschule als einschlägig einzuordnen ist.

Ferner sehen die Gutachtenden positiv, dass der konsekutive Master-Studiengang gem. § 23 (3) 1 b) BerlHG Bachelorabsolvierenden der Bezugswissenschaften (mit nur 180 CP) ohne die erforderlichen 30 CP im pädagogischen Bereich ebenso den Zugang zum Studium ermöglicht. Dies erfolgt über das Propädeutikum, das in einem Semester vor Beginn des Masterstudiums vorgelagert ist und entsprechend der Zugangsvoraussetzungen 30 CP in den Feldern Erziehungswissenschaft, Allgemeine Didaktik und Methodik sowie Fachdidaktik ergänzt. Das Propädeutikum wird im Rahmen von Modulen, die im Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ angeboten werden, absolviert. Das Propädeutikum umfasst gemäß Modulhandbuch die folgenden Module: „Anthropologische Grundlagen der Pädagogik“, „Allgemeine Didaktik/Methodik und Unterrichtsplanung“ und „Fachdidaktik in den Gesundheitsfachberufen“.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die „Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“: Außerhalb des Hoch-

schulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Zur Unterstützung der Selbstlernzeit ist ein Blended-Learning-Konzept zu erarbeiten.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufs begleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 750 Stunden Kontaktzeit (davon 240 Stunden in der Praxis) und 1.500 Stunden Selbststudium. Pro Semester ist ein Workload von 18-20 CP vorgesehen.

Die vorgesehene Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden einem Teilzeitstudium ebenso angemessen wie die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte (*siehe Kriterium 5*). Im Rahmen des berufsbegleitend konzipierten Studiums ist vorgesehen, dass die Studierenden einer studienbegleitenden Tätigkeit nachgehen. Die Gutachtenden nehmen jedoch zur Kenntnis, dass die Hochschule eine Berufstätigkeit maximal im Umfang von 50 % empfiehlt. Den vor Ort anwesenden Studierenden war diese Empfehlung bekannt. In diesem Kontext verweisen die Gutachtenden auf das unter *Kriterium 3* erwähnte Erfordernis eines Blended-Learning-Konzepts. Im Hinblick auf die Plausibilität der studentischen Arbeitsbelastung hat die Hochschule im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Evaluationen durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen zum Workload und entsprechend zur Entlastung der Studierenden wurde, insbesondere in der Studienabschlussphase, eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorthesis um einen Monat (von drei Monaten auf vier Monate) festgelegt. Entsprechende Workloaderhebungen sind auch für den Master-Studiengang geplant.

Ferner wird gewürdigt, dass im Hinblick auf die heterogene Studierendenschaft Brückenkurse konzeptionell verankert sind und bei Bedarf in Anspruch genommen werden könne.

Fast alle Module des Studiengangs (außer das Praxissemestermodule welches ein Wahlpflichtmodul ist) sind Pflichtmodule. Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob die Wahlmöglichkeit für Studierende erhöht werden kann.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Die vor Ort anwesenden Studierenden loben den persönlichen Bezug zu den Lehrenden. Außerdem empfinden sie die Betreuung in der Praxisphase durch die Hochschule als positiv.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt: mündliche Prüfungen, Referat, fachpraktische Prüfung (Lehrprobenabnahme), Präsentation, Fallanalyse, Projekterstellung sowie Hausarbeiten und Klausuren. Mit Ausnahme des fünften Semesters (Masterthesis) finden pro Semester zwischen zwei und drei Modulprüfungen statt, in Abhängigkeit davon, ob die Lehrveranstaltung ein oder zwei Hochschulwochenenden umfasst. Klausuren und mündliche Prüfungen werden an den Präsenzwochenenden durchgeführt. Für schriftliche Arbeiten (z. B. Hausarbeiten) erhalten die Studierenden ab Themenvergabe eine Bearbeitungszeit von acht Wochen. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Insgesamt müssen im Master-Studiengang 10 Modulprüfungen (inklusive Masterthesis mit Verteidigung) absolviert werden.

Das Thema der Masterarbeit soll im Bereich der Lehrpraxis oder des Bildungsmanagements/Public Health liegen. Die Thesis wird mündlich verteidigt. Die Thesis wird von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet, wobei die Erstbegutachtung durch eine/-n hauptberufliche/-n Hochschullehrer/-in der IB-Hochschule Berlin erfolgen muss (vgl. § 22 Abs.9 der Rahmenstudien- und -Prüfungsordnung). Zur Begleitung der Masterarbeit ist vorgesehen, dass die

Studierenden das sog. Mentoring durch die betreuende, hochschulangehörige Person aktiv nutzen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Gutachtenden konnten vor Ort exemplarische Bachelorarbeiten sichten und regen an, im Sinne der Transparenz, ein Bewertungspapier im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten anzufertigen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Das Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

Die IB-Hochschule steht unter der Trägerschaft der Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internationaler Bund gewährleistet der Träger die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebs. Die IB-Hochschule Berlin unterhält Kooperationen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Die IB-Hochschule unterhält sog. „temporäre Kooperationen“ in Bezug auf von ihr angebotene Studiengänge. Dabei handelt es sich um die jeweiligen zeitbezogenen Praktikumsvereinbarungen mit den von den Studierenden selbst gewählten Praktikumsorten. Sie beziehen sich auf die Zeit des Praktikums in gesundheitspädagogischen Feldern in verschiedensten Einrichtungen. Die IB Medizinische Akademie ist als „Schwestergesellschaft“ der IB-Hochschule

Berlin oft im gleichen Gebäude wie die IB-Hochschule Berlin und unterstützt die berufsfachschulischen Praktika in bestimmten Grundberufen je nach Kapazität über die Ermöglichung von Praktika.

Die Gutachtenden konstatieren, dass die Hochschule die Umsetzung und die Qualität ihres Studiengangskonzeptes gewährleistet.

### **3.3.7 Ausstattung**

In Bezug auf den Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex der Trägergesellschaft IB. Für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge wie den Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ werden Räume gemeinsam mit der Medizinischen Akademie des IB genutzt (*siehe auch Kriterium 6*).

Im Studienzentrum Berlin ist neben den Seminarräumen das Zentrale Hochschulsekretariat sowie das Akademische Prüfungsamt verortet. An den anderen Studienzentren stehen die Studienkoordination bzw. teilweise anteilig die Sekretariate der Medizinischen Akademie zur Verfügung. Weiterhin gibt es Sozialräume für den Aufenthalt außerhalb der Lehrveranstaltungen. Dazu zählen Aufenthaltsräume für Studierende, Sanitärräume sowie ein Krankenraum.

Der Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ soll ab Wintersemester 2017/2018 am Standort Berlin angeboten werden. An allen Standorten stehen den Studierenden studiengangsspezifische Literatur- und Medienbestände zur Verfügung. Die Studierenden vor Ort haben erläutert, dass sie i.d.R. auch auf Bibliotheken anderer Hochschulen zurückgreifen. Sie wünschen sich jedoch, dass die Bibliothek an ihrem Standort räumlich vergrößert wird und mehr Platz für Arbeitsplätze entsteht. Die Gutachtenden unterstützen die Studierenden in ihrem Wunsch.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ liegt bei 30 SWS. Auf die sieben hauptamtlich Lehrenden entfallen 20 SWS (67 %) der Lehre. Zu ihnen zählen fünf Professorinnen und Professoren, d.h. 16 SWS (53 %) werden professoral erbracht. Außerdem sollen vier Lehrbeauftragte (10 SWS bzw. 33%) im Studiengang

lehren. Die Betreuungsrelation liegt bei Vollausslastung (drei Kohorten mit 75 Studierenden) bei 1 zu 14 (Studierende zu hauptamtlich Lehrenden). Die hauptamtlich Lehrenden haben überwiegend Denominationen im Bereich der Gesundheitswissenschaft sowie in der Gesundheitspädagogik. Im Hinblick auf die Auswahl von Lehrbeauftragten werden ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxiserfahrung vorausgesetzt.

Die Hochschule erläutert, dass im berufsbegleitenden Studienmodus, mit Lehrveranstaltungen zu Wochenendzeiten, Professorinnen und Professoren ortsübergreifend an mehreren Studienzentren eingesetzt werden können und so die an einem jeweiligen Studienzentrum „ansässigen“ Professorinnen und Professoren ergänzen.

Die Hochschule gibt an, dass derzeit zwei halbe Professuren mit insgesamt 18 SWS für den Bachelor-Studiengang ausgeschrieben sind. Perspektivisch ist eine weitere Vollzeitprofessur geplant. Die Besetzung der beiden halben Professuren ist zum Wintersemester 2017/2018 vorgesehen. In Bezug auf den Master-Studiengang ist gemäß Lehrverflechtungsmatrix eine Professur mit der Denomination „Gesundheitspädagogik“ ausgeschrieben, die mit 9 SWS für die Lehre im vorliegenden Studiengang eingeplant ist. Die halbe Professur soll mit der Möglichkeit der Aufstockung auf 100 % zum Wintersemester 2017/2018 besetzt werden. Die Berufungsverfahren befinden sich in der Abschlussphase. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich (seit April 2017) die Praxiskoordination zentralisiert. Die Gutachtenden begrüßen den geplanten Personalaufwuchs ausdrücklich.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen.

Gemäß dem Qualitätssicherungskonzept der Hochschule werden Forschungsanstrengungen der Lehrenden durch Freistellung unterstützt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, die Besetzung der Professur noch für den Master-Studiengang vorausgesetzt, gesichert. Die Besetzung der Professur ist anzu-

zeigen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Gesundheitspädagogik“ zum Wintersemester 2017/2018 ist anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Informationen zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht.

Zudem veranstaltet die Hochschule monatlich Informationsabende zu allen Studiengängen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe.

Die Studieninteressierten werden im Rahmen der Infoabenden, des Aufnahmegesprächs und durch Informationsmaterialien darüber informiert, welche Berufsperspektiven bestehen (*siehe auch Kriterium 1*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die IB-Hochschule Berlin hat ein Qualitätsmanagement mit dem Ziel etabliert das Leitbild der Hochschule umzusetzen. Hierzu nutzt die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Die Hochschule folgt hier den Leitgrundsätzen Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden, Ergebnisorientierung, zielorientierte Führung (SMART), kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung und gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt. Die weiter durchgeführte Zufriedenheitsbefragung umfasst u.a. auch die Arbeitsbelastung der Studierenden (*siehe Kriterium 4*).

Ferner werden jährlich die Absolventinnen und Absolventen ab dem ersten Jahr nach Abschluss des Studiums zur studiengangbezogenen Berufsrelevanz sowie deren Anstellungsverhältnissen befragt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekanin/die Dekan, die entsprechenden Studiengang-leiter/innen und den Qualitätsmanagementkoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätskoordinator erstellt/die Qualitätsmanagementkoordinatorin einmal jährlich einen zusammenfassenden Qualitätsbericht, in dem die Ergebnisse der Managementreview, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden. Der Auditbericht wurde den Gutachtenden zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt auf Basis der Gespräche vor Ort sowie anhand der Aktenlage zu dem Schluss, dass Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge der IB-Hochschule berücksichtigt werden und entsprechend auch hinsichtlich des Master-Studienganges „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ Berücksichtigung finden werden. Die Gutachtenden loben ausdrücklich den elaborierten Evaluationsbericht, der ihnen im Hinblick auf den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ vorgelegt wurde. Dieser sollte zukünftig als Vorbild dienen.

Die Gutachtenden heben zudem positiv hervor, dass Studierende beim Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen, also im Rahmen der Rückmeldung zu den Erkenntnissen und Ergebnissen der Vor-Ort-Begutachtung, anwesend waren. Es wurde entsprechend deutlich, dass die Studierenden, ihre Wünsche und Meinungen ernst genommen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ ist als ein konsekutiver berufsbegleitender Master-Studiengang in Teilzeit konzipiert. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über fünf Semester.

Der Studiengang ist ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot. Die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium ist aus Sicht der Gutachtenden durch ein Blended-Learning-Konzept zu unterstützen (*siehe Kriterium 2, 3, 4 und 5*).

Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in diesem berufsbegleitenden Studiengang ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet (*siehe Kriterium 1*).

In geeigneter Weise berücksichtigt die Hochschule für die Weiterentwicklung des Studiengangs die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden (*siehe Kriterium 4 und 9*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule sieht sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihrem Leitbild äußert sich die Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter/eine Beauftragte bestellt. § 17 der SPO regelt den Nachteilsausgleich. Veranstaltungen an

denen Studierende mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen, werden in Räumen abgehalten, die barrierefrei zugänglich sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung an der IB-Hochschule Berlin war aus Sicht der Gutachtenden geprägt durch eine offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Die erkennbar gute Entwicklung der Hochschule – auch in ihrer Autonomie als Hochschule – wird positiv hervorgehoben und bildet sich zum einen in dem elaborierten Evaluationsbericht ab, der im Rahmen der Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Management/Gesundheitspädagogik“ eingereicht wurde. Zum anderen ist der zur Erstakkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ als bedeutend hinsichtlich der Weiterentwicklung der Hochschule zu sehen. In diesem Kontext sind auch die Bestrebungen der Hochschule im Hinblick auf Forschung (Stichwort BMBF-Projekt „Therapeutic Research“) einzuordnen. Gerade für den neuen Master-Studiengang wird daher auch von Seiten der Hochschule ein Forschungsbedarf gesehen. Entsprechend sollten Forschungsaktivitäten gebündelt werden im Feld der Gesundheitspädagogik. Durch eine stärkere Forschungsorientierung sehen die Gutachtenden eine Chance für die Hochschule, sich weiter zu profilieren – sowie auch durch die Konzeption des zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter/in“ als eine der ersten Hochschulen in Deutschland.

Die genannten Studiengänge fügen sich aus Sicht der Gutachtenden stimmig in das Portfolio der Hochschule aus u.a. primärqualifizierenden, ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen ein. Die Hochschule positioniert sich so auch im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Gerade die Kombination von Studiengängen, die berufsbegleitend und an verschiedenen Standorten angeboten werden, macht die Nutzung des Blended-Learnings naheliegend. Die konkrete Ausgestaltung eines funktionierenden Blended-Learning-Konzepts erscheint den Gutachtenden daher sinnvoll.

Die Gutachtenden würdigen die durch den konsekutiven Master-Studiengang geschaffene Anschlussmöglichkeit für Bachelorstudierende. Die Gutachtenden betonen, dass sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studiengang der IB-

Hochschule den Anforderungen des LaGeSo entsprechen. Unbenommen dessen wäre perspektivisch auch die konzeptionelle Anpassung des Bachelor- und Master-Studiengangs an ein Y-Modell mit pädagogischer Grundausbildung und der Aufspaltung in zwei Schwerpunkte im Rahmen des Masterstudiums denkbar – sei es im Bereich des gesundheitspädagogischen Handelns oder in der Lehre an Gesundheitsfachschulen. Die Gutachtenden erachten im Hinblick auf den Master-Studiengang, eine eindeutiger Fokussierung auf ein Handlungsfeld in Kombination mit einer noch stärkeren Forschungsorientierung mittel- und langfristig für zielführend – auch um die Hochschule nachhaltig auf dem Bildungsmarkt zu stärken.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS die folgenden Auflagen auszusprechen:

- Aufgrund der Umbenennung des Studiengangs sind alle studiengangrelevanten Dokumente anzupassen.
- Eine deutlichere Ausweisung von Inhalten und eine klare Abbildung des Masterniveaus sind vorzunehmen (Modulbeschreibungen und Praktikumsordnung).
- Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Gesundheitspädagogik“ zum Wintersemester 2017/2018 ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Ausbildung der Schwerpunktlegung (z. B. Lehrtätigkeit an Fachschulen für Gesundheitsberufe) könnte im konsekutiven Master-Studiengang erfolgen, während der Bachelor-Studiengang eine eher gesundheitsberaterische Ausrichtung einnimmt.

- Im Hinblick auf das Blended-Learning-Konzept sollten entsprechende Fortbildungen für Lehrende vorgehalten werden.
- Die Wahlmöglichkeit für Studierende innerhalb des vorgegebenen Curriculums könnte erhöht werden.
- Ein Bewertungspapier im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten sollte entwickelt werden.
- Die Anzahl an Arbeitsplätzen für Studierende sollte erweitert werden.
- Das Forschungskonzept der Hochschule sollte weiter präzisiert werden und sich fokussieren, z. B. auf die Gesundheitspädagogik.
- Der vorgelegte Evaluationsbericht sollte zukünftig als Modell dienen.
- Ein stärkerer Austausch mit der berufspädagogischen Community in den Gesundheitsberufen sollte angestrebt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017**

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.06.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 22.08.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 22.08.2017 und vom 31.08.2017:

- Das bezogen auf das Kompetenzniveau, fachwissenschaftliche Bezugnahmen und berufspädagogische Aspekte angepasste Modulhandbuch (zzgl. einer Version in der die Änderung kenntlich gemacht sind) nebst inhaltlich angepasster Praktikumsordnung mit Anlage 1: Struktur und Prüfungsleistungen des Praxissemesters.
- Im Hinblick auf den Titel des Studiengangs aktualisierte Unterlagen: Akkreditierungsantrag, Modulhandbuch und -übersicht, Studienverlaufsplan, genehmigte Studien- und Prüfungsordnung mit Anlage und nebst Rechtsprüfung, Diploma Supplement (deutsch und englisch), Lehrverflechtungsmatrizen und Praktikumsordnung.
- Blended-Learning-Erläuterung,
- Bewertungsraster zu Master-Thesen und das Manual zur Leistungsbeurteilung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission würdigt die ausführliche Darstellung der Spezifik des Studiengangs und die Darlegung der dahinterliegenden Systematik.

Im Hinblick auf die Empfehlung der Gutachtergruppe, die besagt dass die Ausbildung der Schwerpunktlegung (z. B. Lehrtätigkeit an Fachschulen für Gesundheitsberufe) könnte im konsekutiven Master-Studiengang erfolgen könnte, während der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/ Gesundheitspädagogik“ eine eher gesundheitsberaterische Ausrichtung einnimmt, betont die Akkreditierungskommission, dass diese Empfehlung zum einen im Kontext der zum Wintersemester 2017/2018 geplanten Einführung des konsekutiven Master-Studienganges „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ zu se-

hen ist und zum anderen eine Anregung darstellt, die bei der zukünftigen Weiterentwicklung des konsekutiven Modells erneut geprüft werden könnte.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Ausführungen der Hochschule hinsichtlich des Mehrwerts des Master-Studiengangs zur Kenntnis. Im eingereichten, überarbeiteten Modulhandbuch sind Inhalte deutlicher ausgewiesen und das Masterniveau deutlicher abgebildet. Letzteres wurde auch bei der Überarbeitung der eingereichten Praktikumsordnung umgesetzt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

In Bezug auf den Studiengangstitel hat die Hochschule aktualisierte studiengangsbezogene Dokumente (darunter die Studien- und Prüfungsordnung) eingereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Des Weiteren hat die Hochschule ein Blended-Learning-Konzept eingereicht, das darstellt, wie die Lernplattform die Selbstlernzeit der berufsbegleitend Studierenden in der Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit unterstützt. Die Bestrebungen zur Weiterentwicklung des Blended-Learning-Konzeptes über das BMBF-Forschungsprojekt („Therapeutic Research“) wird von der Akkreditierungskommission positiv gesehen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Darüber hinaus hat die Hochschule einen Bewertungsbogen zur Einschätzung von Masterthesen und das Manual zur Leistungsbewertung (z. B. für Hausarbeiten) eingereicht. Daraus gehen aus Sicht der Akkreditierungskommission die Ansprüche der Hochschule u.a. an Abschlussarbeiten hervor.

Die Akkreditierungskommission würdigt, dass sich die Berufungsverfahren in der Abschlussphase befinden. Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Gesundheitspädagogik“ zum Wintersemester 2017/2018 ist anzuzeigen.

In Bezug auf die beruflichen Berechtigungen der Absolvierenden stellt die Hochschule nicht eindeutig klar, dass die Einmündung in Lehrtätigkeit an Fachschulen auf einzelne Bundesländer beschränkt ist und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der (berufsbegleitend) in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2017/2018 am Standort Berlin angebotene

Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studierenden sind transparent und eindeutig darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt und für welches Bundesland dies jeweils gilt. (Kriterium 2.1)
2. Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Gesundheitspädagogik“ zum Wintersemester 2017/2018 ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Empfehlung zur Erstellung eines Bewertungspapiers im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten erübrigt sich durch die Nachreichungen der Hochschule.